

BAD SODEN SALMÜNSTER

Bürger- und Gästezeitung

aktuell

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Soden-Salmünster

Donnerstag, 14. Mai 2020

Nr. 20 Jahrg. 10

Termine

Aufgrund der Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer vom 16. März 2020 finden angesichts der Corona-Epidemie keine öffentlichen Veranstaltungen statt.



Wir sind
wieder für
Sie da!

 **Spessart**
Therme
Bad Soden-Salmünster

JETZT TERMIN VEREINBAREN

AUGEN AUF

Es ist Zeit für Ihr persönliches Beauty- und Wellnessprogramm

Ob Kosmetik-Anwendung oder Massage-Klassiker, ab sofort können Sie sich wieder von uns verwöhnen lassen. Natürlich arbeitet das Team unter strengen Hygienevorschriften.

Termine vereinbaren unter Tel. 06056 744-198

Ihr WellVitamed-Team

Auszeit und Freude verschenken – Gutscheine gibt es ganz einfach online unter shop.spessart-therme.de

Kur und Freizeit GmbH
Frowin-von-Hutten-Straße 5 | 63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon 06056 744-198 | wellvita@spessart-therme.de

WellVitamed

LINUS WITTICH Medien KG,
Industriestr. 9 - 11,
36358 Herbstein,
Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0
Jürgen Zaubitzer -
Mobil: 01 75 / 5 95 10 96
www.wittich.de

www.badsoden-salmuenster.de

Apotheken-Notdienst

14.05.2020

Kurpark Apotheke,
Ludwig-Schmank-Str. 5, 63619 Bad Orb Telefon: 06052/3993

15.05.2020

Brunnen Apotheke,
Würzburger Straße 3, 63619 Bad Orb Telefon: 06052/2038

16.05.2020

Spessart Apotheke,
Hauptstraße 68, 63619 Bad Orb Telefon: 06052/2405
Hof Apotheke,
Hauptstr. 28, 63633 Birstein Telefon: 06054/1312

17.05.2020

Engel Apotheke,
Bad Sodener Str. 2 A,
63628 Bad Soden-Salmünster Telefon: 06056/8309

18.05.2020

Sprudel Apotheke,
Romsthalerstr. 12,
63628 Bad Soden-Salmünster Telefon: 06056/1295
Brüder-Grimm Apotheke,
Brüder-Grimm-Strasse 119,
36396 Steinau an der Straße Telefon: 06663/6018

19.05.2020

Apotheke Freiensteinau,
Steinauer Str. 37, 36399 Freiensteinau Telefon: 06666/402

20.05.2020

easyApotheke Bad-Soden-Salmünster,
Am Palmusacker 10 c,
63628 Bad Soden-Salmünster Telefon: 06056/402930

Amtliche Bekanntmachungen

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Raumordnungsverfahren (ROV) nach § 15 ROG a.F. für die Neubaustrecke (NBS) Gelnhausen - Kalbach

Der Bund ist gemäß den Art. 73 Abs. 1 Nr. 6a und 87e Grundgesetz für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ermittelt und priorisiert der Bund den Aus- und Neubaubedarf der Verkehrsinfrastruktur. Der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist eine Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz vom 15. November 1993 (BGBl. I S. 1874), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3221), in dem das Projekt Ausbaustrecke (ABS)/Neubaustrecke (NBS) Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im Abschnitt 2 als laufende Nummer 2 mit vordringlichem Bedarf enthalten ist. Bestandteil des Projektes ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt im BVWP 2030 sind folgende Teile:

- 3. und 4. Gleis Hanau – Gelnhausen, Vmax 200 km/h (Ausbaustrecke – ABS),
- Zweigleisige NBS Gelnhausen – Mottgers, vmax 250 km/h, mit beidseitigen höhenfreien zweigleisigen Verbindungskurven Richtung Fulda und Würzburg an die Schnellfahrstrecke (SFS) Fulda – Würzburg,

und als Alternative hierzu

- die zweigleisige NBS Gelnhausen – Fulda mit Verbindungskurven der NBS zur Strecke 3600 (Kinzigalbahn), höhenfreie Einbindung in die SFS Fulda – Würzburg, Vmax 200 km/h sowie Blockverdichtung Aschaffenburg – Nantenbach,
- die zweigleisige ABS/NBS im Korridor Wildeck/Blankenheim – Bad Hersfeld – Kirchheim/Langenschwarz, vmax 200 km/h, höhenfreie Einbindung in die NBS Kassel – Fulda.

Im Rahmen des Projektes des BVWP ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda – Erfurt plant die Trägerin der Planung, die DB Netz AG, eine NBS zwischen Gelnhausen und der Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg. Hierfür beantragt sie unter dem Projektnamen NBS Gelnhausen - Kalbach mit Schreiben vom 16. April 2020 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I, 2986 – ROG a.F.) für die in den ROV-Unterlagen beschriebene Antragsvariante IV sowie für die von ihr eingeführten Trassenalternativen Variante VII (in der Raumordnungsunterlage als ernsthaft in Betracht kommend bezeichnet). Die Antragsvariante IV verläuft von Gelnhausen aus eher Kinzigalbahn und schließt bei Mittelkalbach an die Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg an.

Die Variante VII verläuft von Gelnhausen aus eher am Rande des Vogelsberg und schließt nördlich Niederkalbach an die Schnellfahrstrecke Fulda/Würzburg an.

Das Regierungspräsidium Darmstadt führt das Raumordnungsverfahren in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel durch. Das Raumordnungsverfahren dient gemäß § 15 ROG a.F. insbesondere zur Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger sowie zur Feststellung seiner Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind auch eingeführte Trassenalternativen.

Die ROV-Unterlagen bestehen aus elf Ordnern, insbesondere aus:

- | | |
|-------------------|--|
| Ordner 1: | Teil A bis E – Hauptteil der Raumordnungsunterlagen (Teil A Allgemeinverständliche Zusammenfassung; Teil B Erläuterungsbericht; Teil C RVU/UVU Alternativenprüfung; Teil D Ermittlung und Begründung der Antragsvariante des Vorhabenträgers; Teil E Auswirkungsprognose) |
| Ordner 2a und 2b: | Karten zur Antragsvariante |
| Ordner 3a: | Teil F – Anhang zur RVU / UVU |
| Ordner 3b und 3c: | Karten zum Variantenvergleich |
| Ordner 3d und 3e: | Ergänzende Karten Schallmissionen |
| Ordner 4a: | Risikobewertung Artenschutz und Natura 2000 |
| Ordner 4b: | Fachgutachten Natura FFH-Verträglichkeit |
| Ordner 5: | Weitere Gutachten: 01 Hydrogeologische Untersuchung; 02 Geologische Untersuchung der Varianten IV und VII; 03 Grobkonzept Altlasten und Entsorgung für die Varianten IV und VII; 04 Schalltechnische Untersuchung; 05 Dokumentation der Datenrecherche; 06 Dokumentation zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung |

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94 – UVPG a.F.) eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese befasst sich mit den raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern unter überörtlichen Gesichtspunkten. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich aus Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG a.F.

Das Raumordnungsverfahren einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung wird mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein behördeninternes Gutachten, das in den folgenden Zulassungsverfahren als Erfordernis der Raumordnung zu berücksichtigen ist. Das Raumordnungsverfahren ersetzt nicht das oder die nachfolgende(n) Planfeststellungs- oder andere Zulassungsverfahren. Die landesplanerische Beurteilung wird veröffentlicht werden.

Die Trägerin der Planung hat zur Prüfung der Umweltverträglichkeit Unterlagen zu den folgenden Schutzgütern

- Menschen/Bevölkerung (Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit und Wohlbefinden)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schutzgebiete, geschützte und schutzwürdige Biotope, Europarechtlich geschützte Arten und ihre Lebensräume, Gutachten zur Natura 2000-Verträglichkeit)
- Boden und Fläche (Geologie, Bodentypen)
- Wasser (Grundwasser, Fließ- und Stillgewässer, Überschwemmungsgebiete)
- Luft und Klima
- Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie den
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird in das Beteiligungsverfahren einbezogen. Hierzu werden in der Zeit vom 2. Juni bis 30. September 2020 für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme verschiedene Optionen angeboten:

- Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 2. Juni bis einschließlich 30. September 2020 bei dem Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster in 63628 Bad Soden-Salmünster, Rathausstr. 1, 1. OG, Zimmer 112 aus, und können dort während der Dienststunden von
- Montags bis Dienstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
- Freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr von jeder Person eingesehen werden.

Sollten während des Offenlagezeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch zu erfragen unter der Telefon-Nummer: 06056/733-43

- Außerdem ist Einsichtnahme in die ROV-Unterlagen (in Papierform) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.-30- Uhr, Freitag: 8.22 Uhr bis 15.12 Uhr)

im Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, sowie im Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel (Montag bis Donnerstag: 8.22 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag: 8.(x) Uhr bis 15.00 Uhr). Sollten während des Offenlagezeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt auch hier: Bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 06151 12-6964 (Darmstadt), Tel.: 0561 106-3119 (Kassel)) möglich.

- Die ROV-Unterlagen können zudem digital während dieses Zeitraums auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen Regionalplanung und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter <https://rp-kassel.hessen.de> – Rubrik: „Presse Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.
- Außerdem können die ROV-Unterlagen während dieses Zeitraums digital unter www.rp-darmstadt.hessen.de bzw. www.rp-kassel.hessen.de in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“ mit Link zum UVP-Portal der Bundesländer <http://www.uvp.hessen.de/> eingesehen werden.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Federführung für das ROV übernommen. Während des Offenlagezeitraums vom 2. Juni bis einschließlich 30. September 2020 kann zu dem Vorhaben einschließlich der von der Trägerin der Maßnahme eingeführten Trassenalternativen von jedermann Stellung genommen werden.

Stellungnahmen sind möglich:

- Über das Online-Beteiligungsportal www.rp-darmstadt.hessen.de in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“ und www.rp-kassel.hessen.de in der Rubrik „IM BLICKPUNKT“
- Per E-Mail: Beteiligung-ROVerpda.hessen.de
- Schriftlich oder zur Niederschrift im Dezernat 31.1 Regionalplanung, Geschäftsstelle der Regionalversammlung, Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1- 3, 64283 Darmstadt

Bei Abgabe einer Stellungnahme verarbeiten die verfahrensführenden Landesplanungsbehörden die Daten auf der Grundlage des § 15 ROG. Dieses beinhaltet die Weitergabe der Stellungnahmen an Fachbehörden und die Trägerin der Planung zur Prüfung oder Verifizierung. Daher werden auch Datenschutzhinweise mit Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt und im Internet bereitgestellt. Darmstadt, 22. April 2020

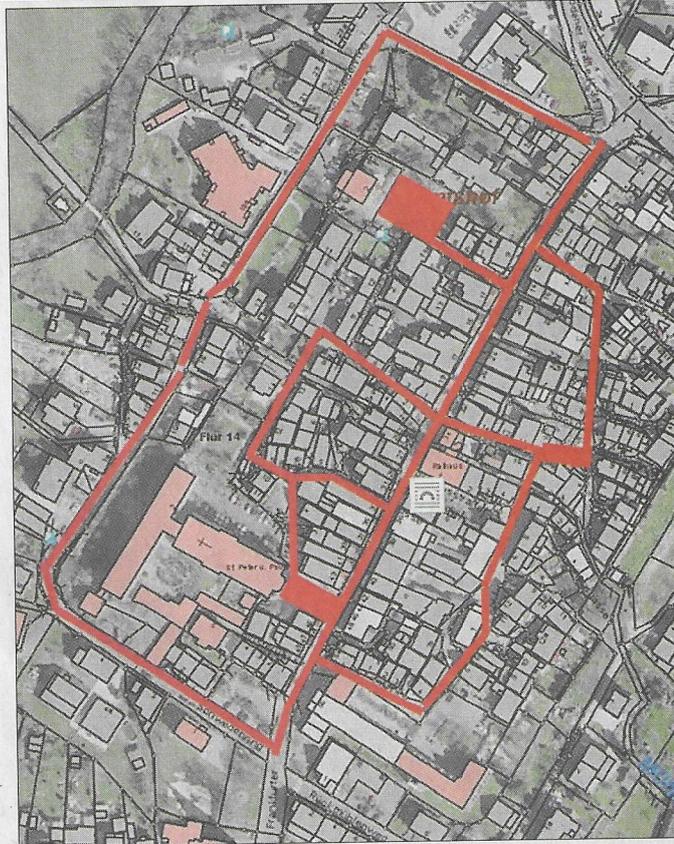
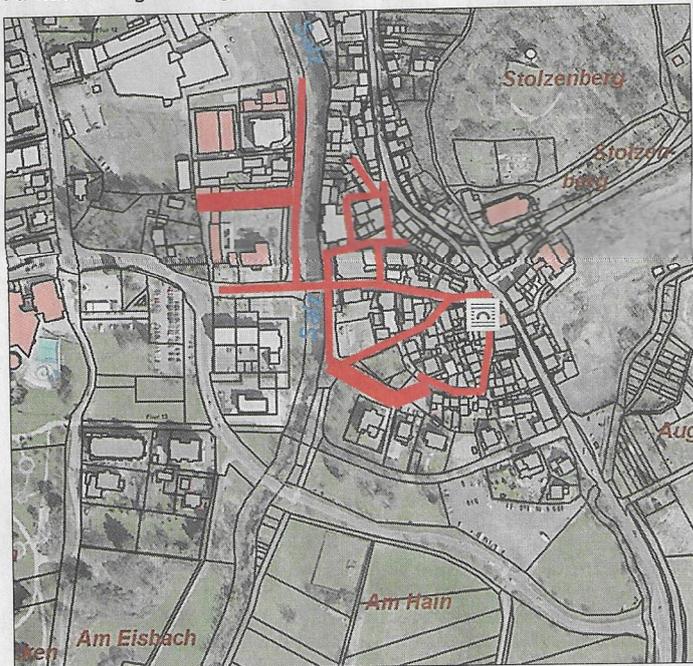
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 – 93d 08/05 -190

Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen

in den Altstadtbereichen Salmünster und Bad Soden

In den Altstadtbereichen Salmünster und Bad Soden werden in diesen Tagen neue Parkplatzregelungen aktiviert. So gelten für beide Altstadtbereiche einheitliche Regelungen, wozu jeweils in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. An Werktagen ist im Zeitraum zwischen 8 und 18 Uhr die Parkdauer auf 2 Stunden begrenzt und die Auslegung einer Parkscheibe erforderlich.

Die bislang geltenden und in vielen Bereichen sehr unterschiedlichen Parkdauerbegrenzungen entfallen hiermit.



Rathausnachrichten

Achtung Wichtige Termine

Terminplanung Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2020

Tag	Datum	Ort	Standort	von bis
Fr	15.05.20	Romsthal	vor dem Schulhof	11.30 Uhr – 12.00 U
Fr	15.05.20	Salmünster	Sportplatz	13.00 Uhr – 14.15 U
Di	16.06.20	Bad Soden	Festplatz	13.30 Uhr – 14.45 U
Di	23.06.20	Salmünster	Sportplatz	12.15 Uhr – 13.30 U
Di	23.06.20	Romsthal	vor dem Schulhof	14.00 Uhr – 14.30 U
Do	25.06.20	Mernes	Feuerwehr	09.30 Uhr – 10.00 U
Do	03.09.20	Bad Soden	Festplatz	12.15 Uhr – 13.30 U
Do	03.09.20	Mernes	Feuerwehr	14.00 Uhr - 14.30 U
Mi	30.09.20	Salmünster	Sportplatz	12.15 Uhr – 13.30 U
Mi	14.10.20	Bad Soden	Festplatz	11.00 Uhr – 12.15 U
Mi	14.10.20	Romsthal	vor dem Schulhof	13.15 Uhr - 13.45 U
Fr	20.11.20	Mernes	Feuerwehr	13.30 Uhr – 14.00 U
Sa	28.11.20	Salmünster	Sportplatz	13.45 Uhr – 15.00 U
Mi	02.12.20	Romsthal	vor dem Schulhof	13.00 Uhr – 13.30 U

Bitte beachten Sie die Annahmebedingungen!

- Gefährliche Abfälle dürfen nur direkt dem Fachpersonal Schadstoffmobil oder an der stationären Sammelstelle übergeben werden.
- Die Abfälle sind getrennt und unvermischt und nach Art gekennzeichnet / beschriftet anzuliefern.
- Alle Abfälle sind grundsätzlich in geschlossenen Behältnissen anzuliefern.
- Die Größe und das Gewicht der Behältnisse darf 20 Kilogramm Liter nicht überschreiten.
- Pro Sammeltag können je Anlieferer max. 100 Kilogramm Liter angenommen werden (Gesamtgewicht aller Abfalls und Behältnisse zusammen), davon maximal drei Eimer mit sicker Dispersionsfarbe.
- Eintrocknete Dispersionsfarben und Lacke sind kein Sonderabfall sondern müssen als Restmüll entsorgt werden.
- Den Weisungen des Fachpersonals ist Folge zu leisten.